

3391/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3450/J-NR/1997, betreffend finanzielle Beteiligung des Bundes an Verkehrsprojekten, die die Abgeordneten Moser, Freundinnen und Freunde am 12. Dezember 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1., 2., und 3:

An welchen Linzer Verkehrsprojekten wird sich der Bund finanziell beteiligen? Welche Kostenhöhe der einzelnen Projekte ist Ihnen bekannt?

In welcher Höhe wird sich der Bund an der Finanzierung der vierten Linzer Donaubrücke beteiligen?

In welchem Umfang trägt der Bund die Kosten für den Bau von Tunnels entlang der West-Tangente?

Antwort:

Ich kann nur zu den in meinen Zuständigkeitsbereich fallenden Verkehrsprojekten in Linz Auskunft geben. Auf keinen Fall gehören die unter Punkt 2 und Punkt 3 erwähnten Straßenbauvorhaben hiezu. Im Bereich des Schienenverkehrs der Österreichischen Bundesbahnen gibt es derzeit in Linz keine speziellen Projekte, die über die laufenden punktuellen Maßnahmen im Bereich der ÖBB-Schieneninfrastruktur hinausgehen und im Rahmen von Übertragungsverordnungen den Österreichischen Bundesbahnen zur Planung und zum Bau aufgetragen werden.

Zu Frage 4:

Sind Sie bereit, sich an den Kosten der Unterfahrung des Linzer Hauptbahnhofs durch die Straßenbahn zu beteiligen, wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Die Neulage der Straßenbahnlinie 1 in Linz zwecks Trassenverschwenkung unter die Geleise des Hauptbahnhofs ist ein seit Jahren diskutiertes Projekt der Stadt Linz bzw. der ESG. Da eine Mitfinanzierung des Bundes an Straßenbahnaus- und -neubauten grundsätzlich nicht vorgesehen ist, kommt auch eine Bundesbeteiligung hieran nicht in Frage. Grundsätzlich erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die österreichischen Städte als Eigentümer von kommunalen Verkehrsunternehmungen Mittelzuführungen des Bundes im Wege des Finanzausgleiches erhalten.

Zu Frage 5:

Welche Beteiligung ist kostenmäßig für die Förderung des öffentlichen Verkehrs in Form der City-S-Bahn (Prognos-Studie) vorgesehen?

Antwort:

Im Falle größerer Infrastrukturvorhaben der ÖBB für den Nahverkehr, die von besonderer regionaler Bedeutung sind, ist der Abschluß von Nahverkehrsverträgen zwischen den ÖBB und dem jeweiligen Bundesland bzw. der jeweiligen Stadt vorgesehen, die das Bauvorhaben näher beschreiben und die Regelungen zur Kostenteilung treffen. Ein Nahverkehrsvertrag zwischen den ÖBB und der Stadt Linz wurde bisher nicht abgeschlossen, ist aber prinzipiell jederzeit möglich, wobei die Initiative hiezu von der regionalen Gebietskörperschaft ausgehen muß. Über die Umsetzung der Empfehlungen der Prognos-Studie zur City-S-Bahn Linz ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Zuerst hat die Stadt Linz im Wege der stadtinternen Willensbildung darüber zu entscheiden, welchem Projekt es den Vorzug geben will. Es steht der Stadt Linz danach frei, sich an die ÖBB bzw. den Bund mit dem Ersuchen zu wenden, Gespräche über den Abschluß eines Nahverkehrsvertrages über die Umsetzung des von Linz gewünschten Projektes aufzunehmen. Gegenstand solcher Gespräche wäre nicht zuletzt die Kostenteilung, die dann im Nahverkehrsvertrag endgültig fixiert würde. Der Bund und die ÖBB sind zur Aufnahme derartiger Gespräche jederzeit bereit.